

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2024

Nr. 2024/1827

Landwirtschaftliche Entwässerungen: Datenaufbereitung gemäss kantonalem Datenmodell Drainagen; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Landwirtschaftliche Entwässerungen (Drainagen) gehören zu den Geobasisdaten des kantonalen Rechts. Das Amt für Landwirtschaft (ALW) hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation (AGI) das Datenmodell VSA-DSS-Mini für diese Geobasisdaten festgelegt. Die Daten von bisher bereits digital erfassten Drainagesystemen sollen nun gemäss diesem Datenmodell aufbereitet werden. Die Umsetzung der Datenaufbereitung soll durch spezialisierte Ingenieurbüros erfolgen.

2. Erwägungen

Die bisher mit Beiträgen von Kanton und Bund ausgeführten Drainagen sind jeweils in einem Ausführungsplan (Werkplan) dokumentiert. Für die Erfassung und Nachführung dieser Werke sind die Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer zuständig. Dies sind meist Gemeinden oder Flurgenossenschaften, welche die Aufgabe in der Regel an ein dafür spezialisiertes Ingenieurbüro delegieren, welches als katasterführende Stelle fungiert. Aktuelle und verlässliche Werkinformationen zu Drainagen sind nicht nur für den Unterhalt, sondern auch als Grundlage für viele Planungen von grossem Interesse und bilden eine solide Grundlage für künftige Strukturverbesserungsprojekte. Damit der Kanton Solothurn die Geobasisdaten «Landwirtschaftliche Entwässerungen» publizieren kann, müssen diese Daten in einem geeigneten Datenmodell erfasst und dafür entsprechend aufgearbeitet werden.

Im Rahmen des Projekts «Datenmodell Drainagen» wurde in einer Pilotphase das Datenmodell VSA-DSS-Mini und die bereitgestellten Schnittstellen getestet. Dabei konnte festgestellt werden, dass dieses Datenmodell für die Geobasisdaten «Landwirtschaftliche Entwässerungen» geeignet ist und die Schnittstellen funktionieren. Es konnte dabei auch festgestellt werden, dass die in Werkplänen vorhandenen Daten der verschiedenen Drainagewerke in sehr unterschiedlicher Qualität vorliegen und somit der Aufwand für die Datenaufbereitung der einzelnen Werke nach den Vorgaben der Minimalanforderungen des Datenmodells VSA-DSS-Mini stark variiert.

Damit die Daten als Geobasisdaten publiziert werden können, macht es Sinn, für die Aufarbeitung und Lieferung der benötigten Daten spezialisierte Ingenieurbüros, die bereits als katasterführende Stellen fungieren, zu beauftragen.

Gemäss der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12) unterstützt der Kanton mit Finanzbeiträgen die «Grundlagenbeschaffungen und Untersuchungen im Zusammenhang mit Bodenverbesserungen» (§ 2 Abs. 1 Bst. h BoVO) sowie «Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Struktur und Wasserhaushalt des Bodens», sogenannte «landwirtschaftliche Entwässerungen» (§ 2 Abs. 1 Bst. c BoVO).

Der tatsächliche und finanzielle Aufwand für die Aufbereitung und Lieferung der benötigten Daten ist schwer abschätzbar. Insbesondere, da die bestehenden Daten zu den Drainagen der einzelnen Werkeigentümerinnen und Werkeigentümern in sehr unterschiedlicher Qualität vorliegen und der zeitliche Aufwand für die Datenaufbereitung damit stark variiert. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt hat das ALW eine grobe Schätzung vorgenommen und durchschnittliche Kosten von rund 3'000 Franken für den Aufwand der Datenaufbereitung pro Werk ermittelt. Ausgehend von rund 50 Drainagewerken, deren Daten aufzuarbeiten sind, ergibt dies einen geschätzten Finanzbedarf von 150'000 Franken bzw. ein Betrag von rund 138'760 Franken exklusiv der Mehrwertsteuer (8.1 %). Damit liegt der Betrag im Anwendungsbereich des freihändigen Submissionsverfahrens (bis 150'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, vgl. Anhang 2 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 [IVöB; BGS 721.532]).

Es ist geplant bis Ende 2024 die Daten von zunächst sechs (6) Drainagewerken aufzuarbeiten und bis Ende 2027 die Daten der restlichen Drainagewerken. Nach Überführung der aufbereiteten Daten erfolgt die weitere Bearbeitung, Verwaltung und Publikation der so erhobenen Daten im ordentlichen Rahmen nach den Vorgaben der Geoinformationsverordnung vom 10. November 2015 (GeoIV; BGS 711.271) durch das AGI in Zusammenarbeit mit dem ALW und bedingt keine weiteren ausserordentlichen finanziellen Beiträge.

Gestützt auf die vorausgehenden Erwägungen wird beantragt für die Umsetzung der Datenaufbereitung durch spezialisierte Ingenieurbüros einen Finanzbeitrag in der Höhe von 150'000 Franken zu sprechen. Dieser Betrag soll aus dem ordentlichen Investitionsbudget Strukturverbesserungen finanziert werden.

3. Beschluss

Gestützt auf die § 2 Absatz 1 Buchstabe c und h sowie § 9 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12) sowie § 8 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000 / 30000000001-0 «Strukturverbesserungsmassnahmen» werden 150'000 Franken (inkl. MWST) für die Aufbereitung von Geobasisdaten «Landwirtschaftliche Entwässerungen» bewilligt.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, das Verfahren gemäss dem in Ziffer 3.2 bewilligten Rahmen durchzuführen.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnungen wird eine Frist bis Ende 2027 gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3; Führungsunterstützung, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt

Amt für Geoinformation

Amt für Finanzen (2)